

Julian Nida-Rümelin

Was ist ein praktischer Grund ?

AGPD-Tagung 10/99, Konstanz
(Datei: agpd99a.doc)

Die wohl nach wie vor dominierende Standardauffassung besagt, ein praktischer Grund, also ein Grund dafür eine bestimmte Handlung auszuführen, bestehe in einem Wunsch der betreffenden Person zusammen mit einer Überzeugung der betreffenden Person, daß gerade diese Handlung jenen Wunsch besser als jede andere in dieser Situation (ihr) mögliche Handlung, erfüllt. Ein praktischer Grund für eine Handlung besteht in einer geeigneten Kombination eines Wunsches und einer Meinung. Im Geiste ist das alles zu indizieren, die Handlung, der Wunsch, die Meinung jeweils mit klein i - i für die betreffende Person, die handelt, wünscht, meint.

Diese verführerisch einfache Theorie praktischer Gründe wird in der englischsprachigen Literatur meist als "humean" oder „subhumean“ (nach David Hume) bezeichnet wird. Ich möchte es gern offenlassen, ob diese Theorie tatsächlich von David Hume vertreten wurde, und nenne sie daher die Standard-Theorie. Sie ist eine Theorie praktischer Gründe in Gestalt einer Theorie der normalen oder rationalen Handlungsmotivation.

Meine eigene Auffassung praktischer Gründe weicht von dieser ab, ja vielleicht kann man sogar sagen, sie sei dieser entgegengesetzt. Ich habe jedoch keine Chance, Sie zu überzeugen, daß diese die richtige ist, wenn nicht zuvor - wenigstens im Umriß klargeworden ist, daß und warum die Standardtheorie scheitert. Ich werde daher die inhaltliche Kritik der Standardtheorie in drei Schritten entwickeln, und dann mit einer Überlegung zum Status dieser und der Theorie praktischer Rationalität generell zum konstruktiven Teil übergehen. Dieser kann knapp gehalten werden, weil im Laufe der Kritik der Standardauffassung schon die wichtigsten Elemente meiner eigenen Auffassung deutlich geworden sein sollten.

I. Die Standardtheorie

Die Frage ist: Was bringt uns dazu, eine bestimmte Handlung auszuführen? Die Standard-Theorie beantwortet dies folgendermaßen: Handlungen sind das Ergebnis eines inneren Antriebs (driving force) der handelnden Person - ohne diesen inneren Antrieb würde die Person nicht handeln. Dieser innere Antrieb nimmt allerdings erst dann den Charakter eines konkreten handlungsleitenden Wunsches an, wenn bestimmte (deskriptive) Überzeugungen hinzutreten. Ich bilde den Wunsch aus, einen Teller Spaghetti Marinara zu bestellen, weil ich (1) Hunger habe (der innere Antrieb) und (2) erwarte, daß mein Hunger durch den Verzehr eines Tellers Spaghetti Marinara gestillt wird. Ohne diese Überzeugung (2) wäre der innere Antrieb (meinen Hunger zu stillen) gewissermaßen richtungslos. Der innere Antrieb und die Erwartung, der Wunsch und die Meinung, sind ein (guter, praktischer) Grund einen Teller Spaghetti Marinara zu bestellen (die Optionen auf eine andere Bestellung lassen wir hier wegen der besonderen Qualität dieser Speise außer Betracht).

Es liegt nahe, die Analyse einen Schritt weiterzutreiben und einen Wunsch, der ausschließlich auf das Stillen des Hungers gerichtet ist, und einen handlungsleitenden Wunsch, der einen konkreten Weg bestimmt, dieses Ziel zu erreichen, zu unterscheiden. Der erste gibt meinem Handeln im Vergleich zum zweiten noch keine Richtung vor, weil die Überzeugungen, auf welchem Wege der Hunger zu stillen ist, noch nicht ins Spiel kommen. Im Hinblick auf seine handlungsleitende Kraft ist der erste Wunsch noch ungerichtet. Um

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

Hunger zu empfinden und einen entsprechenden Wunsch, diesen Hunger zu stillen, auszuprägen, bedarf es keiner Abwägung.

Hungergefühle kommen und gehen; sie sind für die meisten Menschen, jedenfalls direkt, nicht beeinflussbar. Hunger muß gestillt werden, damit dieses Gefühl verschwindet. Für die meisten von uns reicht es nicht aus, sich vorzunehmen (sich zu entscheiden), keinen Hunger zu haben, um das Hungerempfinden zu beseitigen. Dabei gäbe es, besonders für Übergewichtige, oft gute Gründe, die gegen Hungergefühle sprechen. Hungergefühl und der damit verbundene Wunsch, seinen Hunger zu stillen, kann man als paradigmatisch für die Standard-Theorie ansehen.

Stellen wir uns einen Fluß von Empfindungen in der Zeit vor, die mit einer bestimmten subjektiven Gefühlslage verbunden sind. Diese wiederum werden begleitet von einem zeitlichen Fluß ungerichteter Wünsche, die auf eine Verbesserung dieser Gefühlslagen zielen.¹ So wie der Fluß der Empfindungen in der Zeit nicht unserer direkten Kontrolle untersteht, so sind auch die korrespondierenden ungerichteten Wünsche unserer Kontrolle entzogen. Rationalität kommt erst ins Spiel, wenn deskriptive Überzeugungen hinzutreten, die ungerichtete Wünsche in gerichtete, handlungsleitende Wünsche überführen. Diese Überzeugungen können richtig und falsch sein, und es mag gute Gründe geben, die eine Überzeugung für richtig und die andere für falsch zu halten. Rationalität verlangt, diese Abwägung in angemessener Weise vorzunehmen. Überzeugungen allein können jedoch Handlungen nicht anleiten, da diese eines Movens bedürfen, und dieses Movens speist sich aus der Quelle ungerichteter Wünsche, die unserer Kontrolle generell und einer rationalen Bestimmung speziell entzogen sind.

Für die Standardtheorie bestehen praktische Gründe aus einem der Rationalität zugänglichen (Überzeugungen) und einem der Rationalität nicht zugänglichen (ungerichtete Wünsche) Element. Während der rationale Teil sich an der Welt messen muß, ist der irrationale dem handelnden Subjekt und dessen mentaler Verfaßtheit überlassen. Der irrationale Teil praktischer Gründe steht in keiner rationalen Beziehung zu anderen praktischen Gründen. Lediglich der rationale Teil, die (deskriptiven) Überzeugungen bilden ein idealiter kohärentes System verbunden über theoretische Gründe. Die Rationalität der Begründung von Handlungen, die praktischer Rationalität, reduziert sich auf die Rationalität deskriptiver Überzeugungen.

II. Kritik der Standardtheorie: Begründete Wünsche

Gegen die Standard-Theorie praktischer Gründe und ihre spezifische Verkürzung der praktischen Rationalität auf die Rationalität deskriptiver Überzeugungen, bzw. gegen die Vorstellung es gebe keine genuine praktische, sondern in letzter Instanz lediglich theoretische Rationalität, spricht, daß wir in der Regel Gründe nicht nur für unsere Handlungen sondern auch für unsere Wünsche angeben können. Wenn jemand sich z.B. wünscht, daß eine bestimmte Person bestraft wird, dann hat sie auf Nachfrage Antworten parat wie: "Diese Person hat sich schließlich schuldig gemacht", oder: "Wenn Menschen, die so etwas tun, nicht bestraft werden, dann käme es häufiger zu solchen Verbrechen", oder: "Dies gebietet die Gerechtigkeit" etc. Gründe solcher Art können in Zweifel gezogen werden, und zur Verteidigung stehen oft ausgewachsene (z. B. rechtsethische) Theorien zur Verfügung.

¹ Diese müssen deshalb weiterhin als ungerichtete Wünsche verstanden werden, da ihr propositionaler Gehalt sich auf die Verbesserung des eigenen mentalen Zustandes beschränkt. Man könnte auch sagen, sie sind auf die innere und nicht auf die äußere Welt gerichtet und daher nicht geeignet dem Handeln, das in die äußere Welt eingreift, eine Richtung zu geben.

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

Selbst in den Fällen, in denen Wünsche eine unmittelbare Folge von Gefühlen sind, können Gründe angegeben werden, die für oder gegen die betreffenden Gefühle sprechen. Wenn jemand sagt: "Ich wünsche mir, daß er mit diesem Projekt scheitert", und nach den Gründen befragt antwortet: "Weil ich ihn hasse", dann ist auch dieses Gefühl wiederum begründungsbedürftig. Begründungen von Gefühlen sind dabei in der Regel keine kausalen Erklärungsskizzen. Bestimmte Gefühle gelten uns allen als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt, d. h. wir halten es für angemessen oder unangemessen, richtig oder falsch, daß eine Person unter bestimmten Bedingungen bestimmte Gefühle hat. Gefühle sind ausweislich unserer Alltagskommunikation nicht der normativen Kritik entzogen.

Wo Gründe und Gegen Gründe angegeben werden, steht die Rationalität in Frage. Die Beweislast liegt bei denen, die behaupten, daß das, für welches Gründe und Gegen Gründe angeführt werden, grundsätzlich keiner Begründung fähig sei, d. h. zu einer Kategorie von Gegenständen gehört, die einer Rationalitätskritik entzogen sind.

Wenn wir Menschen tatsächlich so beschaffen wären, daß unsere primären (ungerichteten) Wünsche eine kausale Reaktion auf Empfindungslagen wären und auf eine Verbesserung dieser Empfindungslagen zielten, dann könnte die Begrenzung von Rationalität auf theoretische Rationalität, d. h. auf die Begründung von deskriptiven Überzeugungen, gut verteidigt werden. Wenn wir zum Zweck des Argumentes zwischen epistemischen und konativen Zuständen einer Person unterscheiden - wobei die epistemischen Zustände durch die deskriptiven Überzeugungen charakterisiert sind, die die Person zum betreffenden Zeitpunkt hat, und die konativen durch die Wünsche, Präferenzen, Hoffnungen etc. -, so bietet die hedonistische Anthropologie eine Möglichkeit an, das Gesamt der konativen Zustände aus fundamentalen, arationalen, ungerichteten, hedonistischen Primärwünschen unter Einbeziehung der jeweils einschlägigen epistemischen Bedingungen abzuleiten.

Die hedonistische Variante der Standard-Theorie ließe sich allerdings nur dann aufrechterhalten, wenn (1) die basalen Wünsche in der beschriebenen Weise (hedonistisch) aus Empfindungslagen hervorgehen und sich (2) alle übrigen Elemente eines konativen Zustandes, und d. h. unter anderem alle nicht-basalen Wünsche, aus den basalen herleiten lassen, indem entsprechende (deskriptive) Überzeugungen herangezogen werden. Um die hedonistische Variante der Standard-Theorie zurückzuweisen, würde es genügen, (1) oder (2) zu bestreiten. Tatsächlich scheinen mir beide Annahmen (1) und (2) ganz unplausibel zu sein. Einen solchen kausalen Mechanismus der Festlegung basaler Wünsche gibt es nicht, und eine Reduktion der beschriebenen Art auf basale Wünsche (unabhängig davon, wie diese bestimmt sind) ist nicht möglich.

Beginnen wir mit (2). Wie soll diese Reduktion im obigen Beispiel aussehen? Der jeweilige Wunsch müßte durch den basalen Wunsch unter der jeweiligen epistemischen Prämisse hervorgehen.

- a) Ich wünsche p
- b) Ich weiß, daß p nur zu erreichen ist, wenn q

c) Ich wünsche q

Prüfen wir, ob dieses Schema mit einiger Plausibilität auf den Wunsch, daß eine Person bestraft wird, weil sie ungerecht gehandelt hat, anwendbar ist.

- a') Ich wünsche p

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

b') Ich weiß, daß p nur zu erreichen ist, wenn q

c') Ich wünsche, daß diese Person bestraft wird

Für a' müßte ein basaler Wunsch angegeben werden und für b' eine Überzeugung, die die Bestrafung dieser Person notwendig macht, um diesen Wunsch zu erfüllen. Naheliegend sind folgende Einsetzungen:

a') Ich wünsche, daß alle Personen für ihre ungerechten Handlungen bestraft werden

b1') Ich weiß, daß diese Person ungerecht gehandelt hat

Woraus sich ergibt:

b2') Ich weiß, daß nur wenn diese Person bestraft wird, sich mein Wunsch a' erfüllen kann

c') Ich wünsche, daß diese Person bestraft wird

Das Schema ist erfüllt. Dennoch können wir mit dieser Analyse nicht zufrieden sein, denn die Rückführung des konkreten Wunsches c' auf den Wunsch a' stellt die Motivationsstruktur nicht angemessen dar. Im Rahmen dieses Schemas scheint es auch keine Möglichkeit zu geben, die Analyse wesentlich zu verbessern, denn der Wunsch, daß diese Person bestraft wird, repräsentiert eine (normative) Überzeugung, nämlich die, daß Personen für ihre ungerechten Handlungen bestraft werden sollten. Es ist nicht möglich, diese Motivstruktur durch die Angabe eines basalen Wunsches (also einer entsprechenden Einsetzung für p bei a') zu rekonstruieren. Der Wunsch c' ist begründet bzw. rational bezüglich der genannten normativen Überzeugung und der zusätzlichen (deskriptiven) Annahme, daß die betreffende Person ungerecht gehandelt habe. Die Motivstruktur wäre etwa in der folgenden Weise wiederzugeben:

a'') Personen (der Art x) sollten für Handlungen (der Art y) bestraft werden

b'') Diese Person (ist von der Art x und) hat eine ungerechte Handlung (der Art y) vollzogen

c'') Diese Person sollte bestraft werden

Explizit auf die wünschende Person bezogen:

a''') Ich bin davon überzeugt, daß a''

b''') Ich bin davon überzeugt, daß b''

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

c''') Ich bin überzeugt, daß c'' und

daher wünsche ich, daß diese Person bestraft wird.

Hartnäckige Verteidiger der Standardtheorie könnten an dieser Stelle wieder rückfällig werden und darauf beharren, daß der Übergang von der singulären normativen Überzeugung zum Wunsch in c''' ein *non sequitur* sei und man daher schon a''' in einen Wunsch umformulieren müsse. Nun mag es durchaus Menschen geben, die einen konkreten Wunsch nach Bestrafung einer Person auf einen grundlegenden eigenen Wunsch zurückführen. Das ist aber alles andere als zwingend, und in diesem Fall wäre es für nicht-sadistische Personen äußerst ungewöhnlich. Eine rationale Person hat Wünsche, die ihren normativen und deskriptiven Überzeugungen entsprechen, das ist Teil der Charakterisierung einer rationalen Person².

III. Kritik der Standardtheorie: Intertemporale Koordination

Selbst, wenn sich alle unsere Wünsche auf basale hedonistische Wünsche zurückführen ließen - was, wie dieses Beispiel zeigt, nicht sehr plausibel ist - bliebe das für die Standardtheorie unlösbares Problem der intertemporalen Koordination³.

Aus der Perspektive einer Person, die bestimmte basale Wünsche hat, ist es irrational, in jedem Zeitpunkt die jeweils bestehenden (basalen) Wünsche zu befriedigen. Klugheit, hier verstanden als intertemporale und intrapersonelle Kohärenz, verlangt nach einer Distanzierung von den im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Wünschen. Die punktuelle Optimierung meiner Wünsche bringt, wenn ich die Folge der Handlungen insgesamt betrachte, die daraus resultieren, ein geringeres Maß an Wunscherfüllung als der (gelegentliche) Verzicht auf punktuelle Optimierung. In Kenntnis dieses Zusammenhangs stelle ich die Erfüllung eines Wunsches zurück. Ich entscheide mich, etwas zu tun, was die gegebenen basalen Wünsche nicht optimiert.

Die natürlichste Interpretation nimmt hier keine Verschiebung der Wunschsituation an, sondern eine Veränderung der Motivlage, die durch die bloße (deskriptive) Erkenntnis des beschriebenen Zusammenhanges hervorgerufen wird. Es ist die strukturelle Irrationalität punktueller Optimierung, die mich zu einer Distanzierung von meiner gegebenen Wunschlage veranlaßt. Es ist diese Erkenntnis selbst, die das Handlungsmotiv bestimmt. Eine solche Veränderung der Handlungsmotive dadurch wieder mit der Standard-Theorie kompatibel zu machen, daß man eine entsprechende Verschiebung basaler Wünsche annimmt, scheint ganz unplausibel zu sein. Es haben sich nicht meine basalen Wünsche verändert, vielmehr hat sich das Objekt der Beurteilung von den punktuell zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen auf intertemporale Handlungsstrukturen erweitert.

Wer die Standard-Theorie gegenüber diesem Argument immunisieren möchte, wird das in folgender Weise versuchen: Er kann darauf beharren, daß diese veränderte Motivlage ja nun offensichtlich bestimmte Wünsche der Person zum gegebenen Zeitpunkt verändert hat, denn schließlich wird mit der betreffenden Handlung ja ein Wunsch realisiert.

So elegant dieser Rettungsversuch auf den ersten Blick erscheinen mag, zu Ende gedacht ist er für die Standard-Theorie verheerend. Denn wenn Wünsche, die das Ergebnis rationaler Abwägung sind, in das Grundmodell der Standard-Theorie einbezogen werden, dann verliert diese jede Trennschärfe gegenüber anderen, z. B. Kantischen oder stoizistischen Handlungstheorien. Die Achtung vor dem moralischen Gesetz resultiert schließlich ebenfalls

² Die betreffende normative Überzeugung erzwingt dabei den korrespondierenden Wunsch nicht in einer Weise, die man als „logisch“ oder „kausal“ bezeichnen kann.

³ vgl. T. Nagel, *The Possibility of Altruism*, Oxford 1970

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

in einem Wunsch, nach Maximen zu handeln, die mit dem Kategorischen Imperativ vereinbar sind. Die Standard-Theorie unterscheidet sich von der Kantischen oder der stoizistischen gerade darin, daß Handlungsmotivationen auf etwas zurückgeführt werden, das der rationalen Kontrolle entzogen ist. Der englische Ausdruck "desire" mag das stärker nahelegen als der deutsche Ausdruck "Wunsch". Zulässige Wünsche der Standard-Theorie lassen sich durch Rekursion bestimmen: Einen Wunsch W' auf einen Wunsch W reduzieren, heißt diejenigen deskriptiven Überzeugungen (E) angeben, für die gilt: $W \ \& \ E \rightarrow W'$. Die Standard-Theorie ist trennscharf nur, wenn für alle Wünsche gefordert wird, daß sie sich in einer Kette von Reduktionen auf einen basalen Wunsch zurückführen lassen, der "gegeben" ist und nicht selbst wieder das Ergebnis einer (rationalen) Abwägung ist. Ein Wunsch, der auf Einsicht in das moralische Gesetz (Kant) oder auf einer Stellungnahme des Logos (Stoa) beruht, ließe sich in dieser Weise nicht rekursiv reduzieren.

Wenn Menschen solche Wünsche - oder allgemeiner: Wünsche, die sich in dem genannten rekursiven Verfahren nicht auf basale gegebene unbegründete Wünsche zurückführen lassen - de facto haben, wäre die Standard-Theorie praktischer Gründe, verstanden als eine empirische Theorie der Motivation, falsch. Wenn unser Verständnis der rationalen Person Wünsche dieser Art vorsieht, dann wäre die Standard-Theorie, verstanden als normative Theorie, falsch. Beides scheint mir zweifellos zuzutreffen.

IV. Handeln ohne Impetus

Die Standard-Theorie bezieht ihre bis heute anhaltende Überzeugungswirkung aus einer Art Physik des Wollens und des Handelns. Dieses "physikalische" Verständnis ist bei Thomas Hobbes noch ganz explizit ausgeführt. Liebe und Haß werden in Analogie zu Abstoßungs- und Anziehungskräften interpretiert, und diese halten die menschlichen Körper in Bewegung. Handeln ist eine Form der Bewegung. Diese bedarf daher einer Kraftwirkung, die von Liebe und Haß - bzw. genereller von Wünschen - hervorgebracht wird. Das kognitive Element, unsere Wahrnehmung der Welt und unsere Urteile über sie, ist dagegen inert. Es kann für sich genommen keine Bewegung "und damit kein Handeln" hervorbringen.

Gemäß der „Impetus-Theorie“ ist Handeln Bewegung. Dies erklärt, daß (entsprechend alltagsphysikalischen Intuitionen) Antriebskräfte angenommen werden, die für diese Bewegungen ursächlich sind und die in den konativen Zuständen der Person verortet werden: Ohne Impetus keine Handlung. Eine Handlung überwindet gewissermaßen Widerstände äußerer und innerer Natur, und um diese Widerstände zu überwinden, bedarf es eines Antriebs. Die deskriptiven Überzeugungen geben diesem Antrieb dann erst eine Richtung.

Diese hier skizzierte Physik der Motivation würde Sinn machen, wenn wir nicht schon über eine physikalische Theorie verfügten, von der wir annehmen können, daß sie grundsätzlich in der Lage ist, alle physikalischen Aspekte menschlichen Handelns vollständig zu beschreiben. Natürlich wäre eine vollständige Beschreibung so ungeheuer komplex, daß sie auch mit den besten Rechnern der Welt nicht zu bewältigen wäre, und es mag dahingestellt sein, ob es nach dem heutigen Stand des Wissens bei ausreichend zur Verfügung stehender Informationsverarbeitungskapazität überhaupt möglich wäre, die Vorgänge vollständig zu beschreiben, da z. B. neurophysiologische Vorgänge noch nicht zureichend geklärt sind. Jedenfalls wissen wir, wie eine solche Beschreibung auf der Grundlage der heute zur Verfügung stehenden physikalischen (und chemisch-biologischen) Theorien aussehen würde: Sie würde keinerlei Bezug auf konative Zustände (Wünsche etc.) beinhalten. Um eine solche vollständige Beschreibung zu erhalten, bedürfen wir keiner Verdoppelung der physikalischen Beschreibung auf der Ebene mentaler Zustände. Kraftfelder, Energiepotentiale, Molekülstrukturen, neurophysiologische Prozesse, Muskelkontraktionen

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

und äußere Bewegungsabläufe lassen sich grundsätzlich mit den Mitteln der Naturwissenschaft vollständig beschreiben. Da besteht keine Lücke, die durch die Annahme des Impetus konativer Einstellungen gefüllt werden müßte.

Es spricht zwar viel dafür, Handlungen begrifflich so zu fassen, daß sie in jedem Falle mit äußeren Bewegungsabläufen verbunden sind. Zur Erklärung dieser äußeren Bewegungsabläufe steht die zeitgenössische Physik als eine naturwissenschaftliche Theorie zur Verfügung. Philosophen sollten nicht versuchen, diese durch eine andere, reichlich obskure Theorie, die aus einer Zeit stammt, in der die moderne Physik noch nicht entwickelt war, zu ersetzen oder zu komplettieren.⁴ Um die mit menschlichem Handeln verbundenen Bewegungsabläufe und körperlichen Vorgänge zu erklären, genügen die Analyseinstrumente, die die moderne Naturwissenschaft bereitstellt. Die Frage bleibt, ob es auf der Ebene der Analyse mentaler und speziell intentionaler Vorgänge eines psychischen Analogons zur physikalischen Energie oder Kraft bedarf. Die weitgehende Analogie theoretischer und praktischer Gründe spricht dagegen.

Betrachten wir die Wirksamkeit sogenannter "theoretischer" Gründe an einem Beispiel aus der Mathematik. Angenommen, jemand stellt eine mathematische Behauptung M auf. Jemand fragt: "Warum meinst Du, daß M gilt?". Der Befragte könnte sich z. B. hinsetzen, ein Blatt Papier zur Hand nehmen und (wortlos) einen Beweis von M skizzieren. Wenn der Fragende von der Korrektheit dieser Beweisskizze überzeugt ist, wird er nicht weiter verwundert sein, daß der Kollege von M überzeugt ist. Er wird keine weiteren Fragen stellen. M ist damit wohlbegründet. Es wurden Gründe für M, d. h. genauer dafür, M für wahr zu halten, angegeben. In der Regel erschiene es uns unverständlich, wenn der Fragende - überzeugt, daß der skizzierte Beweis für M gültig ist - dennoch weiterfragen würde, warum der Kollege an M glaubt. Wer über einen Beweis (oder wenigstens eine plausible Beweisidee) für eine mathematische Aussage M verfügt, hat einen guten Grund, an M zu glauben. Es bedarf keiner zusätzlichen Motivation, etwa in Form eines persönlichen Interesses, an M zu glauben, oder einer Empfindung moralischer Verpflichtung, mathematische Aussagen, für die eine Beweisskizze verfügbar ist, in das jeweilige Überzeugungssystem zu integrieren.

"Theoretische" Gründe akzeptieren wir in diesem Sinne als selbstgenügsam. Sie reichen hin, um eine entsprechende Modifikation (Erweiterung oder Veränderung) unseres Überzeugungssystems zu motivieren. Ja noch mehr: Eine Person, die über theoretische Gründe verfügt, ohne motiviert zu sein, entsprechende Modifikationen ihres Überzeugungssystems vorzunehmen, gilt uns als irrational. Es ist kein zusätzliches Motiv nötig, damit theoretische Gründe für unsere Überzeugungen wirksam werden.⁵

Zwischen Meinungsänderungen und Handlungen besteht ein Unterschied insofern, als Handlungen mit äußerlich feststellbarem Verhalten verbunden sind. Nur extreme Behavioristen vertreten das Gleiche für Meinungen. Meinungsänderungen erfolgen - so könnte man meinen - gewissermaßen ohne Aufwand, während Handlungen mit einem Aufwand verbunden sind, die ein entsprechendes Motiv als Antrieb benötigen. Es sollte genügen, diesen Gedanken auszusprechen, um einzusehen, wie abwegig er ist. Es muß nichts durch psychische Energie überwunden werden, weil diese mit Handlungen verbundenen Körperbewegungen zur Welt der natürlichen Tatsachen gehören, die von einer

⁴ Das klingt verdächtig nach Physikalismus. Tatsächlich halte ich eine schwache Form des Physikalismus damit für vereinbar, daß wir mit unseren Intentionen gelegentlich in den Lauf der Dinge eingreifen.

⁵ Daß theoretische Gründe erst dann wirksam werden können, wenn sie von einer Person als solche erkannt werden, müßte nicht betont werden, wenn ein analoges Argument nicht im Falle praktischer Gründe immer wieder vorgebracht würde, um die Standard-Theorie zu verteidigen. Vgl. z. B. Bernard Williams: Internal and External Reasons, in: ders. (Hrsg.), *Moral Luck, Philosophical Papers 1973-1980*, Cambridge 1981, S. 101-113, dt. in: *Moralischer Zufall. Philosophische Aufsätze 1972-1980*, Königstein/Ts. 1984, S. 112-124.

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

Naturwissenschaft beschrieben wird, die keine mentalen und intentionalen Entitäten kennt. Dort, wo ein Impetus benötigt wird, stellt ihn die Physik zur Verfügung. Die handlungskonstitutiven Intentionen benötigen ihrerseits keinen Impetus, sondern (praktische) Gründe. Die Impetustheorie des Handelns, die Rede von inerten epistemischen Zuständen einerseits und die Handlung antreibenden oder motivierenden Wunschelementen andererseits sollte ad acta gelegt werden.⁶

V. Zum Status praktischer Gründe

Wir haben eingangs gesagt, für die Standardtheorie bestehe ein praktischer Grund für eine Handlung in einer geeigneten Kombination eines Wunsches und einer Meinung, wobei alles zu indizieren sei, die Handlung, der Wunsch, die Meinung jeweils mit klein *i* - *i* für die betreffende Person, die handelt, wünscht, meint.

Die Frage stellt sich daher: Ist auch der praktische Grund zu indizieren? Ist ein so charakterisierter praktischer Grund nur einer für die betreffende Person? Oder werden (auch) wir anderen sagen, wenn die Person Entsprechendes wünscht und meint, dann sollte sie die, so mit einem praktischen Grund versehene, Handlung tun? Sollte die Person *i* die Handlung *h* tun, wenn sie einen Wunsch *w* und eine Meinung *m* hat, die in Kombination einen (guten) praktischen Grund für *h* darstellen? Kurz: Sollte *i* *h* tun? Natürlich unter der genannten Bedingung. Aber angenommen, diese Bedingung sei erfüllt, sollte *i* dann *h* tun? („sollte“ natürlich nicht in einem irgendwie gearteten moralischen, sondern in einem rationalen Sinne) Ist *h*, ausgeführt von *i*, unter der genannten Bedingung, rational (ohne Index). Oder ist doch auch der praktische Grund zu indizieren und damit die Rationalität der Handlung?

Wenn der praktische Grund nichts anderes wäre als die besagte Kombination eines Wunsches und einer Meinung, dann könnte das nicht in Frage stehen. Wenn der Wunsch und die Meinung etwas von *i* ist, dann ist auch die Kombination etwas von *i*. Der pr. Grund wäre also ebenfalls indiziert. Aber wollen die Vertreter der Standardauffassung wirklich sagen, daß der praktische Grund nichts anderes sei, als eine für die Handlung günstige Kombination eines Wunsches der betreffenden Person und einer Meinung der betreffenden Person? Soll nicht zusätzlich etwas behauptet werden, nämlich, die betreffende Handlung sei rational? Wenn das so ist - und nur dann wäre die Standardauffassung so etwas wie eine Theorie - dann kann der praktische Grund, muß aber nicht indiziert werden. Nicht indiziert würde gelten: die Handlung, ausgeführt durch *i* und bei gegebenem Wunsch *w* von *i* und Meinung *m* von *i*, ist rational - simpliciter, ohne Index. Wir hätten ein nicht-indiziertes Prädikat „rational“ angewandt auf eine individuelle Handlung und eine Kombination eines subjektiven Wunsches und einer subjektiven Meinung der betreffenden Person. Wir würden eine Handlung als rational auszeichnen.

Wenn „rational“ etwas mit Rechtfertigung zu tun hat - und dieser Meinung scheinen die meisten zu sein - dann würde die betreffende Handlung durch den Verweis auf *w* und *m* gerechtfertigt. Gegenüber wem gerechtfertigt? Nur gegenüber *i*, das wäre doch sehr merkwürdig. Könnte man da überhaupt noch von Rechtfertigung sprechen? Was soll das heißen „eigene Handlungen gegenüber sich rechtfertigen“, wenn diese Rechtfertigung nicht auch potentiell gegenüber anderen etwas taugt? Andere aber haben in der Regel andere Wünsche und Meinungen. Bleibt die rechtfertigende Kraft der Wünsche und Meinungen der handelnden Person dennoch bestehen?

In der Standardtheorie bleiben diese Fragen ungeklärt. Was verständlich ist, denn ihre Klärung macht die Unhaltbarkeit der Standardtheorie deutlich. Angenommen ein praktischer

⁶ Das heißt selbstverständlich nicht, daß Wünsche, zumal eigene Wünsche, für die Bestimmung unserer Handlungsgründe keine Rolle spielten. Die Existenz eines Wunsches ist in vielen Fällen ein guter Grund, das zu tun, was diesen Wunsch erfüllt.

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

Grund für eine Handlung sei nichts anderes als die betreffende⁷ Kombination eines Wunsches und einer Meinung, dann wäre die Feststellung, daß die Person für ihre Handlung einen Grund habe, nichts anderes als ein Verweis, darauf, daß die betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung de facto gegeben sei. Die Standardtheorie wäre entgegen allem Anschein keine Theorie praktischer Gründe.

Nehmen wir jedoch zu ihren Gunsten an, daß das die falsche Interpretation ist. Tatsächlich besage die Theorie: Wenn die Person die betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung aufweise, dann habe sie einen guten Grund diese Handlung auszuführen. Allerdings gilt - das ist ja der Inhalt der Theorie -, daß der zweite Sachverhalt (sie hat einen guten Grund h zu tun) genau dann gegeben ist, wenn der erste (sie weist die betreffende Kombination von w und m auf) gegeben ist. Der erste Sachverhalt ist zweifellos ein deskriptiver. Den zweiten würden wir gerne als einen normativen verstehen, denn das entspricht dem normalen Gebrauch des Ausdrucks „einen guten Grund haben“. Der Sachverhalt, daß die Person einen guten Grund hat, diese Handlung auszuführen, ist ein (intensional) anderer Sachverhalt, als der, daß die Person die betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung aufweist. Wenn allerdings der zweite Sachverhalt ein normativer ist, dann versteht man gar nicht, wie er zu indizieren wäre. Der erste, deskriptive Sachverhalt besteht objektiv, es ist tatsächlich der Fall, daß die Person die betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung aufweist, der zweite sollte auch objektiv bestehen, es sollte tatsächlich der Fall sein, daß die Person einen guten Grund hat, diese Handlung auszuführen. Wie sollen wir das „die Person hat einen guten Grund, diese Handlung auszuführen“ normativ verstehen, wenn daraus nicht folgt, daß sie diese Handlung tun sollte? Oder sollen wir zulassen, daß normative Sachverhalte indiziert werden, sie bestehen für i aber nicht für j? Nein es gibt hier kein Drittes: entweder unter einem „praktischen Grund“ wird nichts anderes verstanden als das Vorliegen der betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung, dann gibt es keine genuinen praktischen Gründe, oder es gibt praktische Gründe, dann rechtfertigt die betreffende Kombination eines Wunsches und einer Meinung die Handlung h von i - „rechtfertigt“ simpliciter, nicht für i.

VI. Praktische und theoretische Gründe

Theoretische und praktische Gründe haben gleichermaßen etwas mit Begründung zu tun: Sie begründen zwei Arten propositionaler Einstellungen: Die eine Art, die von theoretischen Gründen begründet wird, läßt sich in die allgemeine Form „ich bin überzeugt, daß p“, oder „ich meine/vermute, daß p“ oder einfach „p“ bringen. Eventuell brauchen wir hier Grade des Überzeugtseins, also Wahrscheinlichkeiten. Wolfgang Spohn ist darauf in seinem Vortrag eingegangen. Die andere Art läßt sich in die allgemeine Form bringen: „ich bin überzeugt, daß h richtig ist“ - oder „ich meine, vermute, daß h richtig ist/daß ich h tun sollte“ oder einfach „h ist richtig“/„Ich sollte h tun“. Eventuell brauchen wir auch hier Grade des Überzeugtseins, also Wahrscheinlichkeiten.

Wenn ich überzeugt bin, daß h richtig ist, bin ich überzeugt, daß p, wenn „p“ für „h ist richtig“ steht. Damit praktische Gründe nicht lediglich eine Spezialform theoretischer Gründe werden, müssen wir „p“ im Falle theoretischer Gründe als eine deskriptive Proposition und im Falle praktischer Gründe als eine normative Proposition charakterisieren. Im Gegensatz zu den meisten zeitgenössischen ethischen Realisten, die zugleich Naturalisten sind, bin ich der Meinung, daß sich normative und deskriptive Propositionen unterscheiden lassen, uns also der einfache Weg, praktische als eine Sonderform theoretischer Gründe in diesen aufgehen zu lassen, nicht offensteht. Aber das kann ich hier nur postulieren, nicht begründen.

⁷ „betreffende Kombination...“ steht hier als Kurzform für „eine Wunsch der betreffenden Person zusammen mit einer Überzeugung der betreffenden Person, daß gerade diese Handlung jenen Wunsch besser als jede andere in dieser Situation (ihr) mögliche Handlung, erfüllt“

erschienen in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.). Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie Konstanz 4.-8. Oktober 1999. Berlin: Akademie Verlag 2000, S.177-188.

Abgesehen von dieser Differenz spielen theoretische und praktische Gründe ganz analoge Rollen. Sie dienen dazu ungewissere, oder bestrittene Propositionen - deskriptive im Falle theoretischer, normative im Falle praktischer Gründe - gewisser zu machen, bzw. gegen Kritik zu rechtfertigen. Dies geschieht in überaus komplexer und vielfältiger Weise. Deduktive, induktive und reduktive Argumentationstypen spielen dabei eine Rolle. Die Begründungsrelationen verlaufen nicht parallel zu logischen Ableitungsbeziehungen, wie es der traditionelle Rationalismus annahm, es wird nicht nur die konkrete Proposition durch die allgemeinere begründet, sondern auch umgekehrt. Die Begründungslinien sind untereinander vernetzt und einzelne sind in der Regel nicht isolierbar. Insofern kann man von einem holistischen Bild der Begründungsrelationen sprechen. Wenn wir von einem Grund für x sprechen, greifen wir aus einem komplexen Zusammenhang ein Element heraus, das auf sich gestellt die Last der Begründung nicht tragen kann. Dieses künstliche Verfahren drängt deskriptives und normatives Wissen in den Hintergrund impliziter Annahmen, was natürlich zum Zweck des Argumentes, um es überhaupt formulierbar zu machen, notwendig ist.

Um eine deskriptive Überzeugung zu begründen, nehmen wir unseren Ausgangspunkt bei gewisser erscheidenden Propositionen, teilweise sehr allgemeiner, teilweise sehr konkreter Art. Wir verwenden Symmetrieargumente in der Physik, wie die der Isotropie des Raumes oder Einzelbeobachtungen, die gewiß erscheinen. Ebenso nehmen wir bei praktischen Begründungen auf Fairneßkriterien hohen Abstraktionsgrades genauso Bezug, wie auf moralische Einzelfallbeurteilungen, bei denen wir glauben unserer Intuition vertrauen zu können. Was hier skizziert wird, ist keine Theorie, wenn es eine solche wäre, müsste man sie als Kohärenztheorie der Begründung bezeichnen, die mit einer objektivistischen Interpretation unserer deskriptiven und normativen Überzeugungen verbunden ist, also gerade nicht die idealistischen oder rationalistischen Implikationen hat, die man ihr häufig unterstellt. Es ist deswegen keine Theorie, weil hier nur das wiedergegeben wird, was wir alle tun, wenn wir begründen, einschließlich der Vertreter aller Spielarten des Fundamentalismus (im Sinne von „Foundationalism“).

Ein von einer Person i akzeptierter praktischer Grund - wenn wir zum Schluß trotz dieser holistisch-kohärentistischen Skizze noch einmal eine solche Isolierung zulassen - verknüpft die propositionalen Einstellungen deskriptiven und normativen Inhaltes von i so miteinander, daß i eine Handlung (nicht notwendigerweise eine eigene) geboten oder gerechtfertigt erscheint. Da sie sich in ihren deskriptiven und normativen Propositionen ebenso irren kann, wie in den Inferenzregeln, ist es möglich, daß der akzeptierte praktische Grund nur ein vermeintlicher ist. Objektive praktische und theoretische Gründe bestehen ganz unabhängig davon, daß sie auch als solche akzeptiert werden. Unsere Hoffnung ist (anderes steht uns nicht offen, den archimedischen Punkt der Begründung gibt es nicht), daß wir bei zunehmender Kohärenz unserer normativen und deskriptiven Überzeugungssysteme die von uns akzeptierten den tatsächlichen theoretischen und praktischen Gründen annähern, das heißt am Ende die richtigen deskriptiven und normativen Urteile aus den richtigen Gründen fällen, also zutreffende und begründete Meinungen haben und richtig und begründet handeln.